

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 26.2/Bolinger

Datum: 02.12.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0972

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Sonderausschuss Neubau Schulzentrum Sieglar	16.12.2020			

Betreff: Verpflichtung der Mitglieder des Ausschusses, die nicht im Rat angehören

Beschlussentwurf:

Der Sonderausschuss Neubau Schulzentrum Sieglar beschließt, dass die Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören, in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet werden.

Die vorgeschriebene Verpflichtung kann zum Beispiel in der Weise vollzogen werden, dass die Ausschussmitglieder durch Erheben von den Plätzen ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Gemäß § 58 (2) i.V.m. § 67 (3) der Gemeindeordnung sind die Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören, in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

